

Revision & Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ✓ Steuerberatungsgesellschaft

ALLTREU GmbH ✓ Donnersbergweg 2 ✓ 67059 Ludwigshafen

Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung

Donnersbergweg 2  
67059 Ludwigshafen

Telefon 06 21 / 57 29 00  
Fax 06 21 / 57 29 01 99  
Email [info@alltreu.de](mailto:info@alltreu.de)  
Internet [www.alltreu.de](http://www.alltreu.de)

## **Corona-Krise - Wie kommen Sie an die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Dezember?**

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

wegen der rasant steigenden Fallzahlen und der drohenden Überlastung des Gesundheitssystems haben Bund und Länder im Herbst 2020 neue Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen - und seither auch schon mehrfach verlängert.

Die entsprechend verlängerten Schließungen bedeuten eine enorme wirtschaftliche Belastung für die Betroffenen, die gerade erst dabei waren, sich vom ersten Lockdown zu erholen. Um diese Betriebe, Selbständigen, Vereine und Einrichtungen zu unterstützen, wurde die außerordentliche Wirtschaftshilfe, die zuerst als Novemberhilfe bekannt geworden ist, als Dezemberhilfe fortgeführt.

Die Antragstellung läuft seit Anfang Januar. Damit das Geld schnell bei den Betroffenen ankommt, fließen zuerst die bereits bekannten Abschlagszahlungen, die für Unternehmen, die mit einem „prüfenden Dritten“ zusammenarbeiten, auf bis zu 50.000 € aufgestockt wurden.



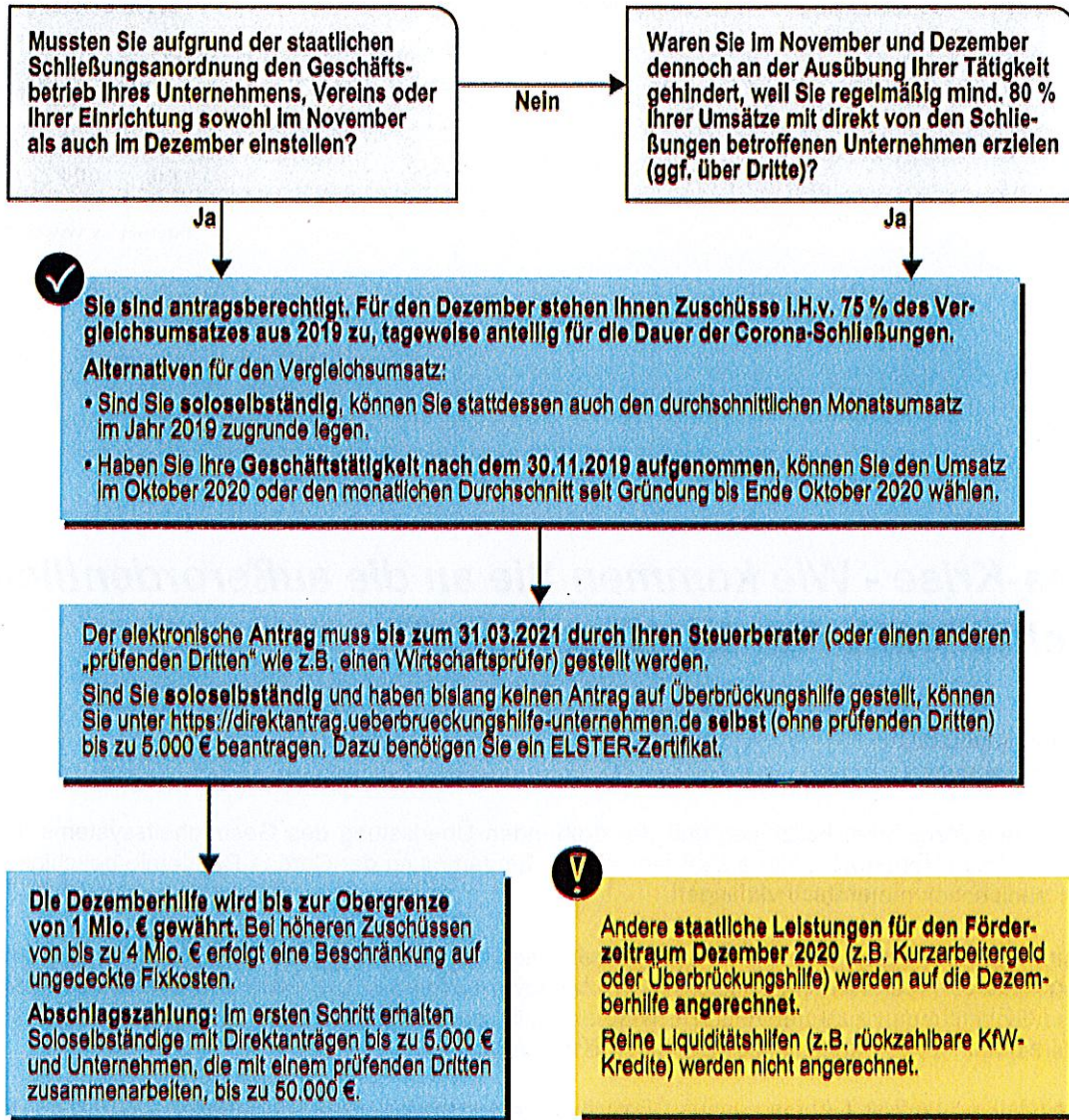
Anhand unserer **Infografik auf der nächsten Seite** können Sie selbst herausfinden, ob Sie Anspruch auf Dezemberhilfe haben, wie hoch diese ausfällt und wie sie beantragt wird. Als Soloselbständiger oder Gastronom erhalten Sie zudem Hinweise auf Sonderregelungen.

Mit freundlichen Grüßen



# Corona-Krise - Wie kommen Sie an die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Dezember?

Holen Sie sich Ihren Umsatzausfall zurück und lassen Sie Ihre innovativen Ideen fördern!



## Was, wenn Sie trotz der Schließung Umsätze machen?

Bleiben Sie trotz der Krise flexibel und probieren neue Ideen aus, sollen sich Ihre Mühen auch auszahlen. Deshalb müssen Sie Umsätze, die Sie im Dezember erzielen, bis zur Höhe von 25 % des Vergleichsumsatzes nicht anrechnen.

### Sonderregelung für Restaurants mit Außerhausverkauf

Die Erstattung ist auf die Umsätze begrenzt, die im Vergleichszeitraum dem vollen Umsatzsteuersatz unterlagen (also im Restaurant verzehrte Speisen und Getränke). Damit werden die Umsätze des Außerhausverkaufs mit reduziertem Steuersatz herausgerechnet. Im Gegenzug werden diese Umsätze während der Schließung von der Umsatzanrechnung ausgenommen, um eine Ausweitung des Geschäfts zu begünstigen.

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Wir stehen Ihnen bei der Beantragung der Dezemberhilfe gern zur Seite. Sprechen Sie uns an!